



**C/29/11 Add.4**

**ORIGINAL:** französisch

**DATUM:** 12. Oktober 1995

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

**DER RAT**

**Neunundzwanzigste ordentliche Tagung  
Genève, 17. Oktober 1995**

VIERTE ERGÄNZUNG ZUM DOKUMENT C/29/11

(BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN  
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,  
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK)

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

Die Anlagen zu diesem Dokument enthalten die Berichte aus den Niederlanden und Portugal.

[Zwei Anlagen folgen]

ANLAGE I

NIEDERLANDE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

*Anpassung des Gesetzes an die Akte von 1991*

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Saat- und Pflanzgutgesetzes wurde im März 1995 dem Parlament zugeleitet. Der Ständige Ausschuß für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei, der mit der Vorbereitung der Plenarsitzung des Parlaments beauftragt ist, stellte einige Fragen in seinem Bericht vom Juli 1995. Diese Fragen sollten im Oktober 1995 beantwortet werden. Dann sollte das Parlament die Frage auf seine Tagesordnung setzen.

*Rechtsprechung*

Der Sortenschutzrat entschied, daß eine Änderung in der DNA-Struktur nur dann in der Entscheidung über die Unterscheidbarkeit als relevanter Tatbestand zu berücksichtigen ist, wenn sie eine klare Ausprägung zur Folge hat. Die Beschwerde in einem Fall, in dem es um die Bewertung der Beweise hinsichtlich des Vertriebs der Sorte ging, wurde zurückgewiesen. Die Berufungskammer bestätigte die erste Entscheidung, wonach die betroffene Partei die notwendigen Schritte zu unternehmen hat, um eine ohne ihre Genehmigung erfolgende Transaktion zu verbieten, beispielsweise durch Einreichung einer Klage.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Niederlande haben mit Finnland und Norwegen zweiseitige Verwaltungsvereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten geschlossen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Diskussionen mit den Züchterkreisen bezüglich der Umorganisation der Behörde für einerseits den Sortenschutz und andererseits die Zulassung zum Handel wurden 1995 fortgeführt.

Die Zahl der gestellten Anträge und der erteilten Schutztitel stieg 1994 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr erneut an, und die "magische" Zahl von 1 500 Anträge wurde überschritten: 1 541 Anträge wurden gestellt und 948 Schutztitel erstellt. Die Prüfungen der ausländischen Stellen fielen von 472 auf 405 ab; die Anzahl der durch ausländische Behörden gestellten Anfragen auf Auskünfte über die in den Niederlanden durchgeführten Prüfungen wiesen einen erheblichen Rückgang auf, und zwar von 503 auf 316. Vom 1. Januar bis 1. September 1995 wurden 872 Schutzanträge gestellt.

Die Niederlande nahmen aktiv an den Diskussionen über die Ausführungsbestimmungen der Verordnung des Rates der Europäischen Union Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz teil. Da die Verordnung die Möglichkeit vorsieht, daß Anträge auf gemeinschaftlichen Sortenschutz ebenfalls bei dem nationalen Amt hinterlegt werden können, und die niederländischen Züchter bei weitem die größte Anzahl von Anträgen stellen, erlebte der Rat eine wesentliche Ausweitung seiner Tätigkeit. Vom 27. April bis 30. September 1995 wurden in der Tat über 900 Gemeinschaftsanträge gestellt und dem vorläufigen Amt in Brüssel weitergeleitet. Darüberhinaus erhielt der Rat eine große Anzahl von Anfragen auf Informationen oder Erläuterungen über das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem.

#### Lage auf dem Gebiet der Technik

Der Rat erörterte Fragen gemeinsamen Interesses mit seinem britischen Partner. Ferner erfolgte ein Besuch in Cambridge, um Informationen über die Organisation des Sortenschutz- und Sortenlistensystems des Vereinigten Königreichs einzuholen. Besprechungen wurden mit Dänemark und Frankreich bezüglich der Zusammenarbeitsvereinbarungen abgehalten.

#### Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Herr H. Ghijsen, der Sachverständige des Rates, nahm an einem Symposium über Sortenschutz in Kolumbien teil und begleitete den Stellvertretenden Generalsekretär bei seinem Besuch in mehreren mittelamerikanischen Staaten. Ferner begaben sich Delegationen von Nichtverbandsstaaten in die Niederlande, um sich mit dem Sortenschutzsystem der Niederlande vertraut zu machen.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

PORTUGAL

Das Sortenschutzsystem Portugals ist gegenwärtig auf 43 Arten anwendbar; diese Zahl könnte sich in nächster Zukunft aufgrund eines Antrags auf Schutz für Zitrusarten vergrößern. Eine Änderung der Gesetze ist immer noch geplant, um die Position, die das Amt seit Anfang seiner Tätigkeiten 1990 hat, zu verbessern.

Seit der letzten Ratstagung sind sieben Anträge (vier für Apfel und drei für Rebsorten) eingegangen. Die DUS-Prüfung ist für sechs weitere Sorten (vier Obstsorten und zwei Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen) abgeschlossen worden, so daß eine Entscheidung über die Erteilung des Schutzes nun getroffen werden kann.

Unter den Obstsorten befanden sich zwei Cherimoyas, und es ist das erste Mal, daß diese Art in Portugal geprüft wurde. Die Prüfung fand zwischen 1993 und 1995 auf der Insel Madeira statt.

Bezüglich der Förderung des Sortenschutzes wurden Vorträge in zwei Seminaren abgehalten und eine Informationsbroschüre veröffentlicht.

[Ende des Dokuments]